

Erklärung des Antragsformulars

Anmeldebescheinigung für EWR-Bürger

Lichtbildausweis für EWR-Bürger Aufenthaltskarte

Bescheinigung des Daueraufenthalts

Daueraufenthaltskarte

Die Behörde hat diese Erklärung absichtlich in einer einfachen Sprache geschrieben. In der Erklärung stehen immer nur die Wörter für Männer. Es sind aber immer Frauen und Männer gemeint.

Der Text in einfacher Sprache soll Sie nur informieren. Der rechtsgültige Text ist der Gesetzestext. Das heißt, aus der Erklärung in einfacher Sprache können Sie keine Ansprüche ableiten.

Sie dürfen unter „Antrag auf Erteilung einer Dokumentation“ nur **ein Kästchen** ankreuzen.

1. Passbild	Ein Pass-Bild ist nur notwendig bei einem Antrag für <ul style="list-style-type: none"> • Lichtbildausweis für EWR-Bürger oder • Aufenthaltskarte. Das Pass-Bild muss 35 Millimeter breit und 45 Millimeter hoch sein. Die genauen Maße finden Sie im Internet unter www.bmi.gv.at/passbildkriterien .
2. Unterschrift	Sie müssen direkt bei dem Mitarbeiter der Behörde unterschreiben.
3.	Hier dürfen Sie nichts hinschreiben.
Antrag auf Ausstellung einer Dokumentation	Sie dürfen hier nur <u>EIN Kästchen</u> ankreuzen.
4. Anmeldebescheinigung	Sie kreuzen hier an, wenn Sie EWR-Bürger oder Schweizer Bürger sind und eine Anmeldebescheinigung beantragen.
5. Lichtbildausweis für EWR-Bürger	Sie kreuzen hier an, wenn Sie einen Lichtbildausweis für EWR-Bürger beantragen.
6. Aufenthaltskarte	Sie kreuzen hier an, wenn Sie Drittstaatsbürger (kein EWR-Bürger oder Schweizer) sind und eine Aufenthaltskarte beantragen.
7. Bescheinigung des Daueraufenthalts	Sie kreuzen hier an, wenn Sie EWR-Bürger oder Schweizer Bürger sind und eine Bescheinigung des Daueraufenthalts für EWR-Bürger beantragen.
8. Daueraufenthaltskarte	Sie kreuzen hier an, wenn Sie Drittstaatsangehöriger (kein EWR-Bürger oder Schweizer) sind und eine

Daueraufenthaltskarte beantragen.

A. Meine Daten	Angaben über Sie
9. Familienname(n)	Sie schreiben hier Ihren Familiennamen hin. Wenn Sie mehrere Familiennamen haben, schreiben Sie bitte alle hin.
10. Vorname(n)	Bitte alle Vornamen hinschreiben.
11. Frühere Familiennamen	Wenn Sie früher einen oder mehrere andere Familiennamen hatten, schreiben Sie die Namen bitte hier hin. Zum Beispiel die Namen bevor Sie geheiratet haben.
12. Geschlecht	männlich – Hier kreuzen Sie an, wenn Sie ein Mann sind. weiblich – Hier kreuzen Sie an, wenn Sie eine Frau sind. divers, inter, offen, keine Angabe – Kreuzen Sie hier Ihr passendes Geschlecht an, wenn Sie nicht männlich oder weiblich sind.
13. Geburtsdatum	Wann wurden Sie geboren?
14. Geburtsstaat	In welchem Land wurden Sie geboren?
15. Geburtsort	In welcher Stadt oder welchem Ort wurden Sie geboren?
16. Familienstand	Ledig - Sie kreuzen hier an, wenn Sie nicht verheiratet sind oder nicht in einer eingetragenen Partnerschaft leben. Verheiratet/EP - Sie kreuzen hier an, wenn Sie verheiratet sind oder in einer eingetragenen Partnerschaft leben. EP heißt eingetragene Partnerschaft. Geschieden/aufgelöste EP - Sie kreuzen hier an, wenn Sie geschieden sind oder Ihre eingetragene Partnerschaft aufgelöst ist. Verwitwet/Auflösung der EP durch Tod - Sie kreuzen hier an, wenn Ihre Frau oder Ihr Mann gestorben ist. Oder wenn Ihre eingetragene Partnerin oder Ihr eingetragener Partner gestorben ist.
17. Staatsangehörigkeiten	Sie schreiben hier hin, welche Staatsangehörigkeit Sie haben. Wenn Sie mehrere Staatsangehörigkeiten haben, schreiben Sie bitte alle hier hin.
18. Seit	Seit wann haben Sie die Staatsangehörigkeiten unter Punkt 17?
19. Frühere Staatsangehörigkeiten	Haben Sie früher eine oder mehrere andere Staatsangehörigkeiten gehabt? Schreiben Sie diese Staatsangehörigkeiten bitte hier hin.

20. Bis	Bis wann haben Sie die früheren Staatsangehörigkeiten gehabt? Diesen Punkt müssen Sie nur ausfüllen, wenn Sie Punkt 19 ausgefüllt haben!
Derzeitiger Wohnsitz	Wo wohnen Sie jetzt?
21. Land	In welchem Land wohnen Sie jetzt?
22. Postleitzahl	Welche Postleitzahl hat der Ort oder die Stadt, wo Sie jetzt wohnen?
23. Straße, Hausnummer, Türnummer	In welcher Straße wohnen Sie? Welche Hausnummer und welche Türnummer haben Sie?
24. Ort	In welchem Ort oder welcher Stadt wohnen Sie?
Kontaktdaten	
25. Telefon	Bitte schreiben Sie Ihre Telefonnummer hin, wenn Sie eine haben. Sie können auch ihre Handynummer angeben.
26. E-Mail-Adresse	Bitte schreiben Sie Ihre E-Mail-Adresse hin, wenn Sie eine haben.
Bevollmächtigte Vertreterin bzw. bevollmächtigter Vertreter	
<i>Es ist wichtig, dass Ihnen die Behörde Schreiben zustellen kann und Sie gegenüber der Behörde Erklärungen abgeben können. Sie können dafür einer Person, die in Österreich lebt (z.B. Ehepartner, Verwandte, Bekannte, etc.) eine Vollmacht erteilen. Eine Vollmacht ist bei einer Rechtsanwältin oder einem Rechtsanwalt nicht erforderlich. Sie finden ein Muster für eine Vollmacht unter https://www.bmi.gv.at/312/60a/start.aspx, Punkt F.</i>	
27. Vornamen	Sie schreiben hier alle Vornamen Ihrer Vertreterin oder Ihres Vertreters hin.
28. Familiennachnamen	Sie schreiben hier alle Familiennamen Ihrer Vertreterin oder Ihres Vertreters hin.
29. Postleitzahl	Welche Postleitzahl hat der Ort oder die Stadt, wo Ihre Vertreterin oder Ihr Vertreter wohnt?
30. Straße, Hausnummer, Türnummer	In welcher Straße wohnt Ihre Vertreterin oder Ihr Vertreter? Welche Hausnummer und welche Türnummer hat Ihre Vertreterin oder Ihr Vertreter?
31. Ort	In welchem Ort oder welcher Stadt wohnt Ihre Vertreterin oder Ihr Vertreter?
32. Telefonnummer	Sie schreiben hier die Telefonnummer Ihrer Vertreterin oder Ihres Vertreters hin. Sie können auch die Handynummer Ihrer Vertreterin oder Ihres Vertreters angeben.

33. E-Mail-Adresse

Sie schreiben hier die E-Mail-Adresse Ihrer Vertreterin oder Ihres Vertreters hin.

B. Mein Aufenthalt in Österreich**Seit wann leben Sie in Österreich?
Was machen Sie in Österreich?****34. Aufenthalt in Österreich seit**

Hier geben Sie an, seit wann Sie in Österreich leben.

Sie sind **EWR-Bürger oder Schweizer Bürger**? Dann kreuzen Sie von Punkt 35 bis Punkt 39 die passenden Punkte an.

Sie sind **Drittstaatsangehöriger**? Dann kreuzen Sie Punkt 39 an.

35. Arbeitnehmer

Hier kreuzen Sie an, wenn Sie Arbeiter oder Angestellter sind.

36. Selbständig erwerbstätig

Hier kreuzen Sie an, wenn Sie selbständig sind.

37. Privatier (sonstige Angelegenheiten)

Hier kreuzen Sie an, wenn Sie

- nicht arbeiten,
- eine Krankenversicherung und
- genügend Geld für ihr Leben in Österreich haben.

Zum Beispiel, wenn Sie Pensionist sind.

38. Schüler /Studierender (Ausbildung)

Hier kreuzen Sie an, wenn Sie Schüler oder Student sind.

39. Familienangehöriger

Hier kreuzen Sie an, wenn Sie zu ihrer Familie kommen.

Wenn Sie Familienangehöriger angeben haben, geben Sie bitte hier die Daten Ihres Familienmitglieds an:

40. Familienname(n)

Hier geben Sie den Familiennamen der Person an, bei der Sie in Österreich leben möchten.

41. Vorname(n)

Hier geben Sie den Vornamen der Person an, bei der Sie in Österreich leben möchten.

42. Frühere Familiennamen

Hier geben Sie die früheren Familiennamen der Person an, bei der Sie in Österreich leben möchten.

43. Geschlecht

männlich – Hier kreuzen Sie an, wenn die Person ein Mann ist.

weiblich – Hier kreuzen Sie an, wenn die Person eine Frau ist.

divers, inter, offen, keine Angabe – Kreuzen Sie hier das passende Geschlecht an, wenn die Person nicht männlich oder weiblich ist.

44. Geburtsdatum	Hier geben Sie das Geburtsdatum der Person ein, bei der Sie in Österreich leben möchten.
45. Staatsangehörigkeiten	Hier geben Sie die Staatsbürgerschaft der Person an, bei der Sie in Österreich leben möchten.
46. Aktenzahl des EWR-Bürgers (soweit bekannt)	Hier geben die Verfahrensnummer des Familienangehörigen an, bei dem Sie in Österreich leben möchten, wenn Sie die Verfahrensnummer kennen.

Welche Dokumente brauchen Sie für den Antrag?

Sie sind EWR-Bürger oder Schweizer und beantragen eine Anmeldebescheinigung?

Dann brauchen Sie einen

- gültigen Personalausweis
ODER
- gültigen Reisepass UND
- einen Nachweis, warum Sie in Österreich leben wollen

Je nachdem, was sie unter **Punkt B** angekreuzt haben, brauchen Sie daher folgende Dokumente:

Sie haben (35) **Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin** angekreuzt? Dann brauchen Sie auch

- einen Arbeitsvertrag oder
- eine Bestätigung des Arbeitgebers.

Sie haben (36) **Selbständig erwerbstätigt** angekreuzt? Dann brauchen Sie auch

- einen Nachweis über die Selbständigkeit.
Zum Beispiel: ein Werkvertrag, Honorarnoten, ihr Einkommensteuerbescheid für das letzte Jahr.

Sie haben (37) **Privatier/ nicht erwerbstätige Person** angekreuzt? Dann brauchen Sie auch

- einen Nachweis über eine umfassende Krankenversicherung
- einen Nachweis über ausreichend Unterhalt
Unterhalt ist ihr Vermögen oder ihr Einkommen. Zum Beispiel ihre Pension.

Sie haben (38) **Schüler /Studierender (Ausbildung)** angekreuzt? Dann brauchen Sie auch

- eine Zulassung zu einer Schule, Universität, Fachhochschule oder Bildungseinrichtung
- einen Nachweis über eine umfassende Krankenversicherung
- einen Nachweis über ausreichend Unterhalt

Sie haben (39) **Familienangehöriger** angekreuzt?

Als Ehemann, Ehefrau, eingetragener Partner oder eingetragene Partnerin brauchen Sie auch:

- eine Heiratsurkunde oder Partnerschaftsurkunde.

Als Kind oder Enkelkind unter 21 Jahre brauchen Sie auch

- einen Nachweis oder eine Urkunde über das Verwandtschaftsverhältnis.
Wenn Sie beweisen wollen, dass eine Person mit Ihnen verwandt ist, müssen Sie eine Bestätigung mitbringen. Das ist zum Beispiel eine Geburtsurkunde oder Adoptionsurkunde.

Als Kind oder Enkelkind über 21 Jahre brauchen Sie auch

- einen Nachweis oder eine Urkunde über das Verwandtschaftsverhältnis.
Wenn Sie beweisen wollen, dass eine Person mit Ihnen verwandt ist, müssen Sie eine Bestätigung mitbringen. Das ist zum Beispiel eine Geburtsurkunde oder Adoptionsurkunde. UND
- einen Nachweis, dass Sie Unterhalt benötigen. UND
- einen Nachweis von dem EWR-Bürger oder Schweizer, seiner Ehefrau, ihrem Ehemann oder seinem Partner oder ihrer Partnerin, wie viel er Ihnen Unterhalt bezahlt. Das heißt, Sie müssen beweisen, dass Sie vom EWR-Bürger oder Schweizer, seiner Ehefrau, ihrem Ehemann oder seinem Partner oder ihrer Partnerin Geld oder Leistungen bekommen, von denen Sie leben.

Als Mutter, Vater, Großmutter oder Großvater brauchen Sie auch

- einen Nachweis oder eine Urkunde über das Verwandtschaftsverhältnis.
Wenn Sie beweisen wollen, dass eine Person mit Ihnen verwandt ist, müssen Sie eine Bestätigung mitbringen. Das ist zum Beispiel eine Geburtsurkunde oder Adoptionsurkunde. UND
- einen Nachweis, dass Sie Unterhalt benötigen. UND
- einen Nachweis von dem EWR-Bürger oder Schweizer, seiner Ehefrau, ihrem Ehemann oder seinem Partner oder ihrer Partnerin, wie viel er Ihnen Unterhalt bezahlt. Das heißt, Sie müssen beweisen, dass Sie vom EWR-Bürger oder Schweizer, seiner Ehefrau, ihrem Ehemann oder seinem Partner oder ihrer Partnerin Geld oder Leistungen bekommen, von denen Sie leben.

Als Lebenspartner oder Lebenspartnerin brauchen Sie auch

- einen Nachweis Ihrer dauerhaften Beziehung mit dem EWR-Bürger oder Schweizer.

Als sonstiger Familienangehöriger brauchen Sie auch

- einen Nachweis aus Ihrem Herkunftsstaat, dass der EWR-Bürger oder Schweizer Ihnen Unterhalt zahlt. Das heißt, Sie müssen beweisen, dass Sie vom EWR-Bürger oder Schweizer Geld oder Leistungen bekommen von denen Sie leben.
ODER
- Nachweis aus Ihrem Herkunftsstaat, dass Sie gemeinsam mit dem EWR-Bürger oder Schweizer in einem Haus oder einer Wohnung gewohnt haben
ODER
- Nachweis über Ihre schwere Krankheit und dass Sie unbedingt Pflege von dem EWR-Bürger oder Schweizer brauchen

Sie sind Drittstaatsangehöriger und beantragen eine Aufenthaltskarte?

Dann brauchen Sie:

- einen gültigen Reisepass.

Sie haben (39) **Familienangehöriger** angekreuzt?

Als Ehemann, Ehefrau, eingetragener Partner oder eingetragene Partnerin brauchen Sie auch:

- eine Heiratsurkunde oder Partnerschaftsurkunde.

Als Kind oder Enkelkind unter 21 Jahre brauchen Sie auch

- einen Nachweis oder eine Urkunde über das Verwandtschaftsverhältnis.
Wenn Sie beweisen wollen, dass eine Person mit Ihnen verwandt ist, müssen Sie eine Bestätigung mitbringen. Das ist zum Beispiel eine Geburtsurkunde oder Adoptionsurkunde.

Als Kind oder Enkelkind über 21 Jahre brauchen Sie auch

- einen Nachweis oder eine Urkunde über das Verwandtschaftsverhältnis.
Wenn Sie beweisen wollen, dass eine Person mit Ihnen verwandt ist, müssen Sie eine Bestätigung mitbringen. Das ist zum Beispiel eine Geburtsurkunde oder Adoptionsurkunde. UND
- einen Nachweis, dass Sie Unterhalt benötigen. UND
- einen Nachweis von dem EWR-Bürger oder Schweizer, seiner Ehefrau, ihrem Ehemann oder seinem Partner oder ihrer Partnerin, wie viel er Ihnen Unterhalt bezahlt. Das heißt, Sie müssen beweisen, dass Sie vom EWR-Bürger oder Schweizer, seiner Ehefrau, ihrem Ehemann oder seinem Partner oder ihrer Partnerin Geld oder Leistungen bekommen, von denen Sie leben.

Als Mutter, Vater, Großmutter oder Großvater brauchen Sie auch

- einen Nachweis oder eine Urkunde über das Verwandtschaftsverhältnis.
Wenn Sie beweisen wollen, dass eine Person mit Ihnen verwandt ist, müssen Sie eine

Bestätigung mitbringen. Das ist zum Beispiel eine Geburtsurkunde oder Adoptionsurkunde. UND

- einen Nachweis, dass Sie Unterhalt benötigen. UND
- einen Nachweis von dem EWR-Bürger oder Schweizer, seiner Ehefrau, ihrem Ehemann oder seinem Partner oder ihrer Partnerin, wie viel er Ihnen Unterhalt bezahlt. Das heißt, Sie müssen beweisen, dass Sie vom EWR-Bürger oder Schweizer, seiner Ehefrau, ihrem Ehemann oder seinem Partner oder ihrer Partnerin Geld oder Leistungen bekommen, von denen Sie leben.

Sie sind EWR-Bürger oder Schweizer und beantragen eine Bescheinigung des Daueraufenthalts?

Dann brauchen Sie

- einen gültigen Personalausweis
ODER
einen gültigen Reisepass
- einen Nachweis, dass Sie in den letzten 5 Jahren in Österreich gelebt haben und in Österreich noch immer leben
- einen Nachweis, dass Ihr Aufenthaltsgrund in den letzten 5 Jahren folgender war (mehrere Punkte sind möglich):
 - Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin
 - selbständig erwerbstätig
 - Privatier / nicht erwerbstätige Person
 - Schüler oder Studierender (Ausbildung)
 - Familienangehöriger

Nachweise sind zum Beispiel Arbeitsverträge, Einkommensteuererklärungen, Schulzeugnisse, Inskriptionsbestätigungen, Kontoauszüge, Heiratsurkunde, Partnerschaftsurkunde oder Geburtsurkunde.

Sie finden auf den Seiten 5 bis 7 zusätzliche Informationen.

Sie sind Drittstaatsangehöriger und beantragen eine Daueraufenthaltskarte?

Dann brauchen Sie

- einen gültigen Reisepass
- einen Nachweis, dass Sie in den letzten 5 Jahren in Österreich gelebt haben und in Österreich noch immer leben
- einen Nachweis, dass Sie in den letzten 5 Jahren Familienangehöriger eines EWR-Bürgers oder Schweizer waren.

Sie finden zu den Familienangehörigen auf den Seiten 6 und 7 weitere Informationen.

ACHTUNG:

Selbst wenn Sie alle aufgezählten Dokumente schon abgegeben haben, kann es sein, dass die Behörde noch mehr Informationen oder Dokumente von Ihnen verlangt. Das kann notwendig sein, wenn für die Behörde noch nicht alles klar ist. Bitte schicken Sie daher diese Dokumente rasch an die Behörde.

Wenn Sie die Gebühren nicht bezahlen, können Sie keinen Aufenthaltstitel bekommen. Bitte zahlen Sie die Gebühren sobald wie möglich. Wenn Sie erst später bezahlen, dauert Ihr Verfahren länger.